

**Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Havixbeck vom
12.12.2013**

Gebührentarife

Nr.	Gegenstand	Gebühr (neu)	Gebühr (alt)
1.	Abschriften und Auszüge		
	Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache für jede angefangene Seite	5,00 €	4,00 €
	Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst werden, wird die doppelte Gebühr erhoben.	10,00 €	8,00 €
	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dergl. aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für jede angefangene Viertelstunde	9,00 €	8,00 €
	Bei der Herstellung von Abschriften im Wege der Ablichtung bis zum Format DIN A 4 für jede angefangene Seite	0,70 €	0,60 €
	ab der 11. Seite jeweils	0,40 €	0,40 €
	Bei größerem Format als DIN A 4 für jede angefangene Seite	0,90 €	0,85 €
	Farbkopien und –ausdrucke		
	- im Format DIN A 4	1,20 €	1,10 €
	- im Format DIN A 3	1,70 €	1,60 €
	- im Format DIN A 2	2,70 €	2,60 €
2.	Beglaubigungen und Zeugnisse		
	Beglaubigungen von Unterschriften/Handzeichen	2,50 €	2,00 €
	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen je Seite	4,20 €	3,75 €
	Hinweis: Beglaubigungen von Zeugnissen u.a. für Bewerbungsunterlagen, für eine Ausbildungsstelle bzw. für Schul- und Studienzwecke werden kostenfrei erteilt.		
3.	Abgabe von Druckstücken oder Vervielfältigungen ortsrechtlicher Vorschriften (ohne Amtsblatt),		
	je angefangene Seite	0,70 €	0,60 €
	mindestens jedoch	1,00 €	1,00 €
	Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck, Einzelbezug	2,00 €	2,00 €
	Jahresabonnement	12,00 €	12,00 €
4.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist		
	je angefangene halbe Stunde	24,00 €	22,00 €
	Selbstauskunft Steuer-ID	6,00 €	0,00 €
5.	Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch (z.B. Bescheinigungen zum Nichtbestehen/zur Nichtausübung eines Vorkaufrechtes nach § 28 Abs.1 S. 3 BauGB,		
	je angefangene halbe Stunde	25,00 €	20,00 €
6.	Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.	3,00 €	2,50 €
7.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	5,00 €	3,50 €

Nr.	Gegenstand	Gebühr (neu)	Gebühr (alt)
8.	Ersatz für in Verlust geratene Fahrausweise im Schülerfreistellungsverkehr	10,00 €	10,00 €
9.	Feststellungen aus Konten und Akten, je angefangene halbe Stunde	24,00 €	22,00 €
10.	Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungsjahr	4,00 €	3,50 €
11.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden		
	je angefangene halbe Stunde	24,00 €	22,00 €
12.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für		
	- Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	24,00 €	22,00 €
	- Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde	24,00 €	22,00 €
	- Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde	19,00 €	13,00 €
13.	Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen		
	bis zu 40 Seiten, je angefangene Seite	0,35 €	0,35 €
	für jede weitere Seite	0,35 €	0,25 €
	Lichtpausen und Plots		
	- DIN A 4	7,00 €	7,50 €
	- DIN A 3	8,50 €	8,50 €
	- DIN A 2	10,50 €	10,50 €
	- DIN A 1	12,50 €	12,50 €
	- DIN A 0	14,50 €	14,50 €
	Für transparente Lichtpausen und farbige Ausdrücke per Plotter wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben.		
14.	Einsatz von Fahrzeugen des Bauhofes,		
	je angefangene Stunde je Fahrzeug	20,00 €	20,00 €
	Einsatz von Kleingeräten des Bauhofes, z.B. Tauchpumpe, Stromaggregat, Motorsäge, Heckenschere, etc., je angefangene halbe Stunde je Gerät	6,00 €	6,00 €
	Einsatz von Großgeräten des Bauhofes, z.B. Häcksler, Kehrmaschine etc., für jede angefangene Stunde je Gerät	20,00 €	20,00 €
15.	Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragung in moderne Schrift und Übersetzungen,		
	je angefangene halbe Stunde Von der Gebührenerhebung kann abgesehen werden, wenn die Inanspruchnahme des Archivs wissenschaftlichen Zwecken dient.	24,00 €	22,00 €
	Bereitstellen von Dateien per e-mail oder Datenträger, je angefangene 10 Minuten	8,00 €	7,50 €
16.	Entgegennahme, Prüfung, Ausfüllung des Antrags auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht (Hörfunk und Fernsehen, Antragsformular der GEZ)	6,00 €	5,50 €